

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Pudagla

**Beschlussvorlage**  
GVPu-0008/24

öffentlich

### Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über diverse Änderungen im Aufstellungsverfahren des FNP der Gemeinde Pudagla

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Pina Thore	<i>Datum</i> 17.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pudagla (Entscheidung)	26.08.2024	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt, den diversen Änderungen im Aufstellungsverfahren des FNP der Gemeinde Pudagla grundsätzlich zuzustimmen.

#### Sachverhalt

Es wurde ein neuer Entwurf des FNP der Gemeinde Pudagla vom Planungsbüro UPEG erarbeitet (siehe Anhang 6). Jedoch gibt es einige Änderungen, die nun erneut zur Diskussion stehen. Im Folgenden werden die **drei Änderungen** aufgelistet und beschrieben. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla wird gebeten die Änderungen zu debattieren und einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Natürlich muss der Entwurf daraufhin erneut angepasst werden und die Planungskosten müssen abgefragt werden. Dazu wird ein separater Beschluss nötig sein, die zusätzlichen Honorarkosten stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Erst dann kann die anstehende Beteiligungsrunde durchgeführt werden.

#### 1. Der Antrag der Familie Zornow (siehe Anhang 1-3)

Mit dem vorliegenden Antrag möchte die Familie Zornow, dass die zukünftige Nutzung der Grundstücke in der Gemarkung Pudagla, Flur 3, Flst. 1/3 und 1/7 (teilweise) im aktuellen Aufstellungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla, berücksichtigt werden.

Im Amt vorstellig war die Familie Zornow schon letztes Jahr. Der Wunsch ist es eine Wohnbebauung im Tiny-Haus-Stil zu realisieren. Da wir nun eine neue Beteiligungsrunde zum FNP durchführen werden, kann der Antrag nun mit in Betracht gezogen werden.

Eine alleinige Änderung des FNP würde zwar kein Baurecht für das Vorhaben realisieren, jedoch müsste der FNP im Zuge einer Ergänzung der Klarstellungssatzung im Parallelverfahren geändert werden. Auf Grund dessen würde eine Berücksichtigung des Antrages der Familie Zornow dazu führen, dass nur ein anschließendes Bauleitplanverfahren geführt werden müsste. Dies wurde den Antragsstellern auch transparent kommuniziert.

Die endgültige Flächenausweisung muss noch mit der UNB abgesprochen werden, weil bislang ein Biotop ausgewiesen ist. Die Zustimmung der UNB steht noch aus. Dennoch wird

die Gemeinde gebeten sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Eine flächensparende Ausweisung wird hier empfohlen.

### 2. Neue Wohnbaufläche auf den Angelteichen ausweisen (siehe Anhang 4)

Auf dem gemeindlichen Flurstück 21, Flur 7 in der Gemarkung Pudagla soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Die Ausweisung erfolgt für eine einreihige straßenbegleitende Bebauung, die einen Siedlungsabschluss an dem westlichen Siedlungsrand der Gemeinde Pudagla ermöglichen soll.

Grundsätzlich wird auf der Ebene des Flächennutzungsplanes kein Baurecht geschaffen, jedoch wird der langfristige Wunsch der Gemeinde dargestellt.

Das Raumordnungsamt befürwortet die Planung, äußerte jedoch Bedenken bezüglich der Quantität der Wohnbauflächenausweisung. Im Verhältnis zur Bevölkerung überschreite die Gemeinde die Ausweisung der Wohnbaufläche und erinnerte daran, dass auch die Gemeinde sich an einen sparsamen Flächenverbrauch zu halten hat.

### 3. Bisherige Wohnbaufläche an der Reitbahn reduzieren (siehe Anhang 5)

Als Kompensation der zusätzlichen Ausweisung von Wohnbauflächen erfolgt eine Einsparmaßnahme. Die in den bisherigen Entwürfen dargestellte Wohnbauflächen an der Reitbahn (Gemarkung Pudagla, Flur 7, Flst. 35/2 teilweise und 34/3) sollen ausgeklammert werden. Diese würden in naher Zukunft sowieso nicht mit Wohnhäusern bebaut werden und die Kapazität der Wohnbauflächenausweisung soll nicht „verschwendet“ werden.

**Die Gemeinde Pudagla wird gebeten die Antragsstellung und Änderungsvorschläge zu diskutieren und einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Eine Wohnbauflächenausweisung aller Flächen hat das Raumordnungsamt nicht in Aussicht gestellt.**

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	24-07-16 Antragsschreiben Zornow - FNP Pudagla (öffentlich)
2	24-07-16 Katasterauszug Zornow - FNP Pudagla (öffentlich)
3	1. Neue Wohnbaufläche Zornow (öffentlich)
4	2. Neue Wohnbaufläche ehem. Angelteiche - Orthofoto (öffentlich)
5	3. Wohnbaufläche reduzieren (öffentlich)
6	Planzeichnung FNP Pudagla geänd. Entwurf 05-2024 (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Pudagla	7						

Tom und Marina Zornow  
Am Glauben 1  
17429 Pudagla

Pina Thore  
Sachbearbeiterin Bauleitplanung  
Amt Usedom Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Pudagla, 16.07.2024

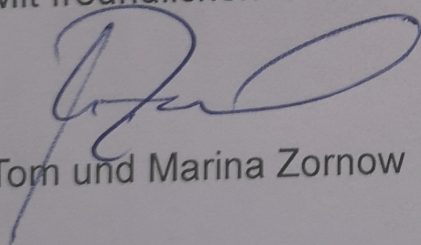
Sehr geehrte Frau Thore,

hiermit beantragen wir das unsere Flurstücke 3 1/3 und 3 1/7 Gemarkung Pudagla bei der Flächennutzungsplanung Pudagla, in den Innenbereich kommen und als Wohnbaufläche gekennzeichnet werden sowie in dem Lageplan vermerkt ist.

Falls Sie noch etwas benötigen, geben Sie mir gerne Bescheid.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Tom und Marina Zornow





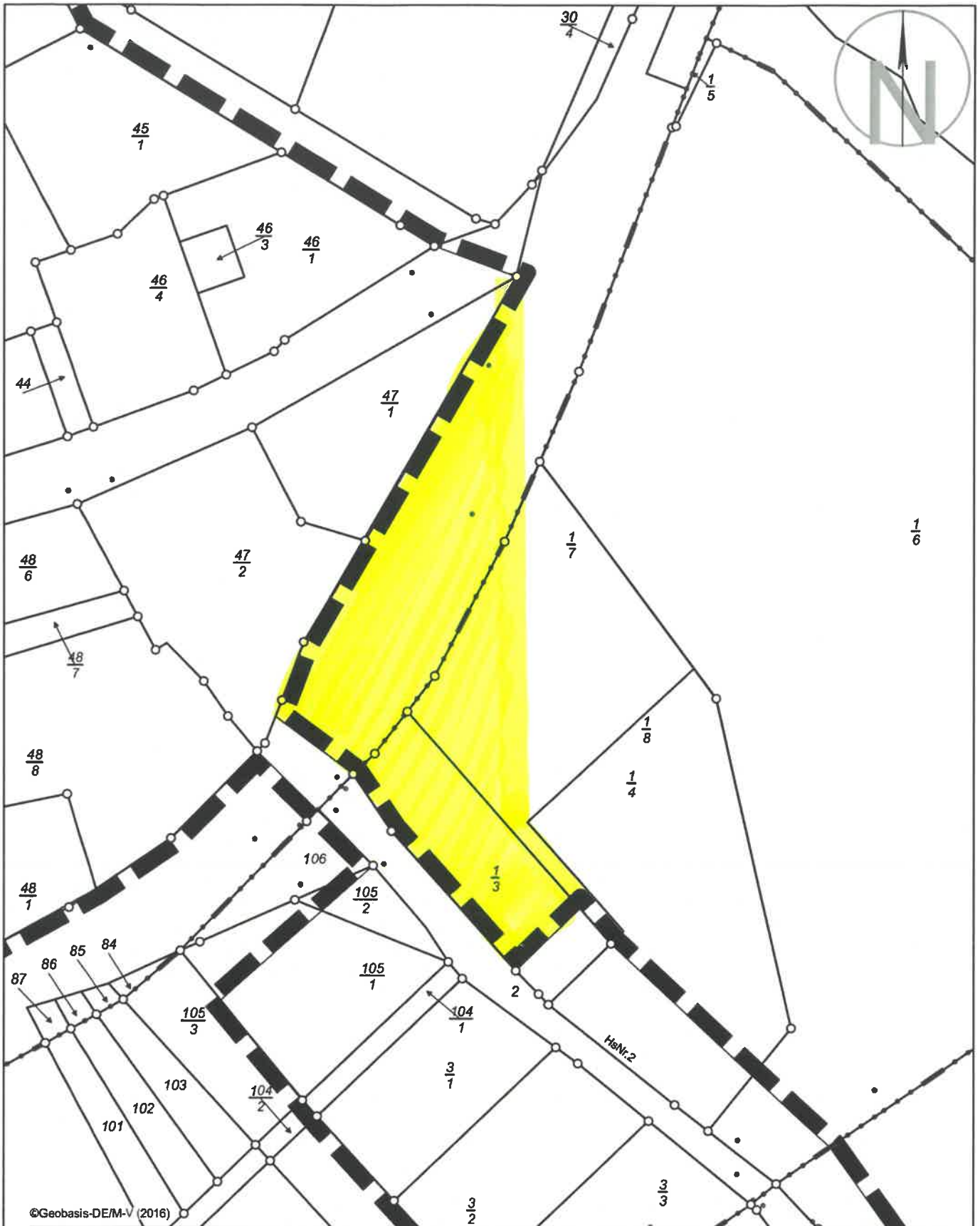
Erstellt am 27.02.2023

Gemarkung: Pudagla (13 3478)  
Flur: 3  
Flurstück: 1/7

Gemeinde: Pudagla (13 0 75 111)  
Landkreis Vorpommern-Greifswald  
an Hauptstraße







©Geobasis-DE/M-V (2016)

**Antrag Familie Zornow**  
**Gemarkung Pudagla, Flur 3, Flst. 1/3 und 1/7 (teilweise)**  
**60.1 Tho**

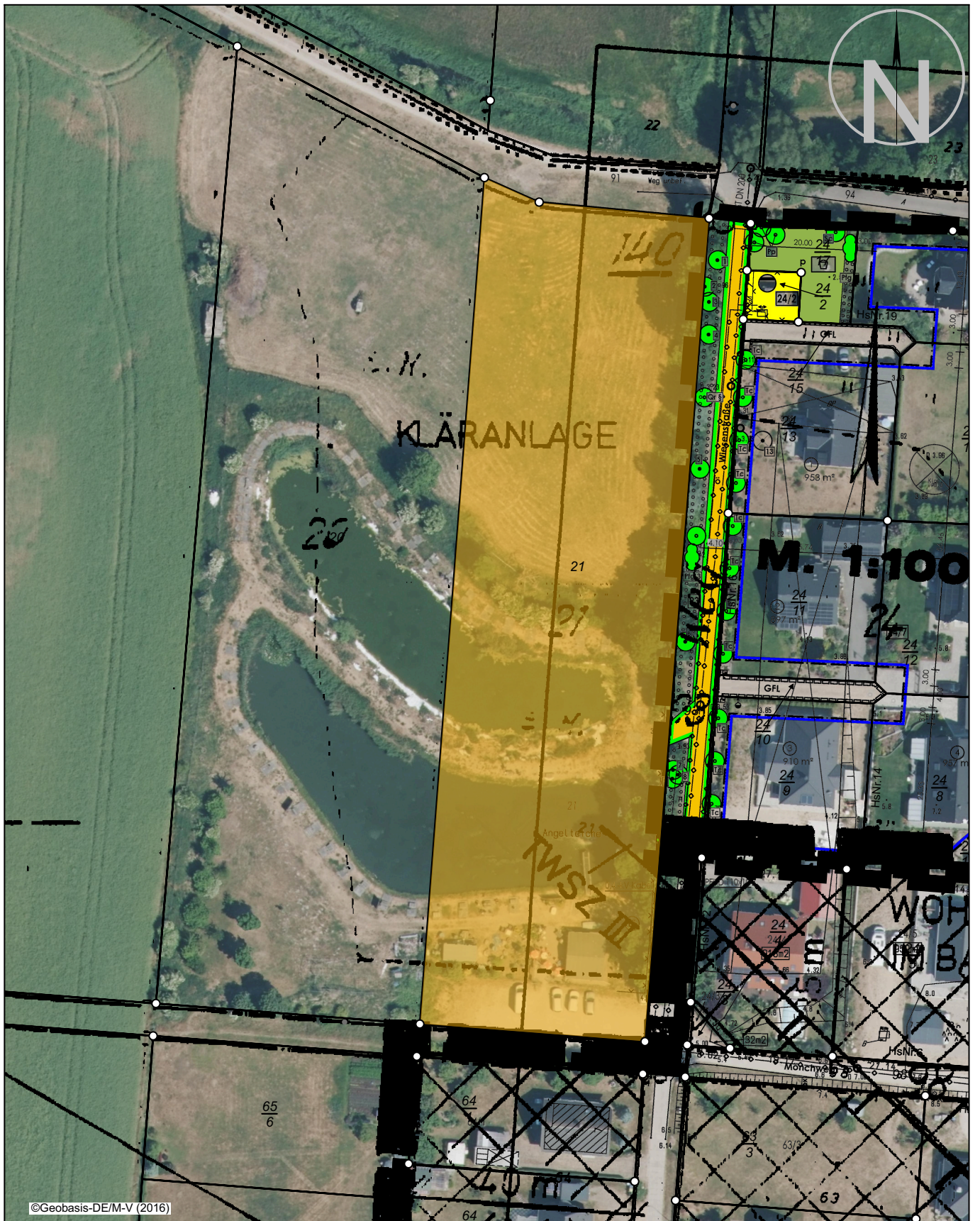
Datum: 29.07.2024  
 Maßstab: 1:1000



Amt Usedom-Süd  
 Markt 7  
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0  
 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75  
 WEB: [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de)  
 Höhensystem: DHHN2016 (NHN)





©Geobasis-DE/M-V (2016)

Orthofoto + Auszug KS + BP Nr. 3  
 Gemarkung Pudagla, Flur 7, Flst. 21  
 60.1 Tho

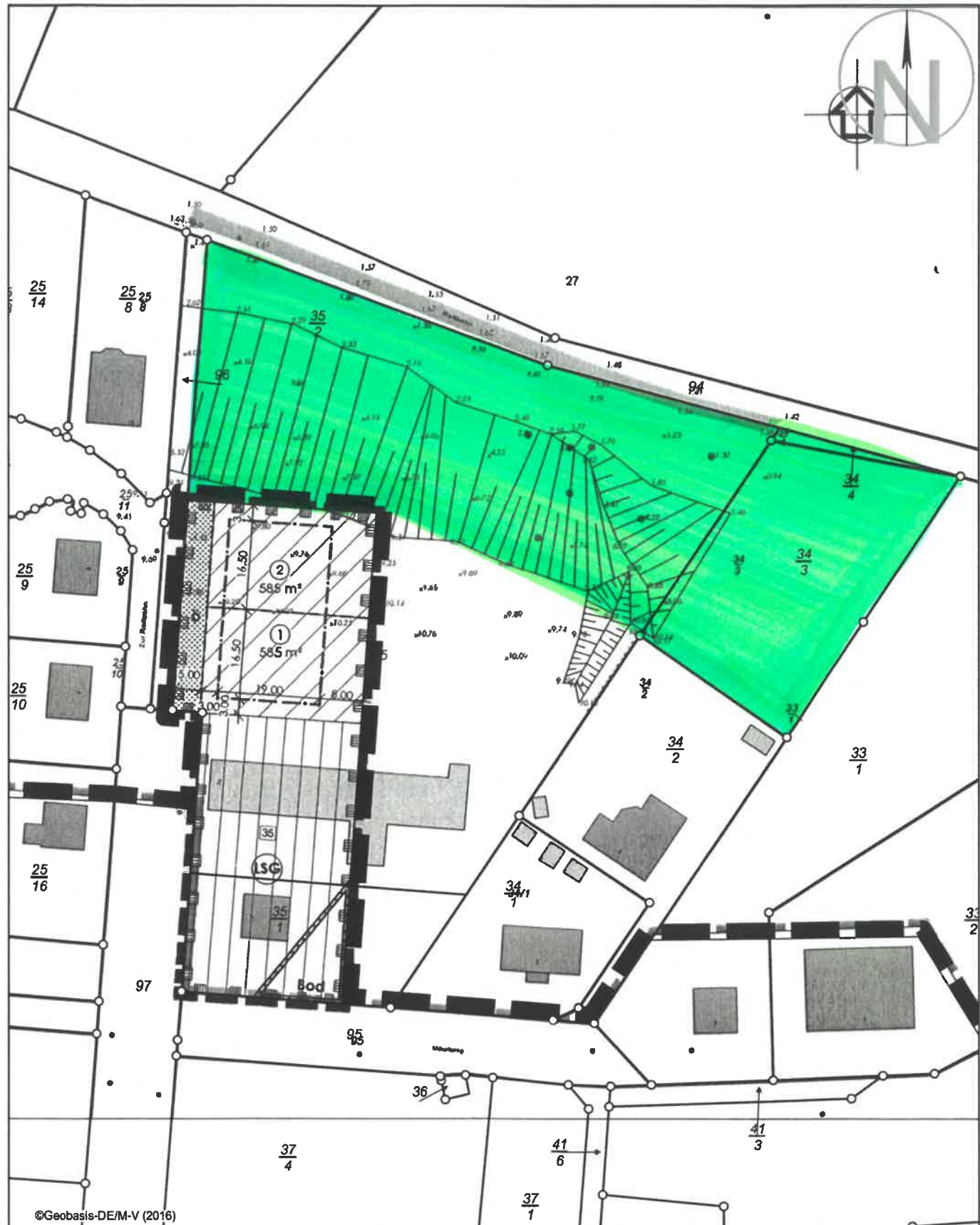
Datum: 29.07.2024  
 Maßstab: 1:1000



Amt Usedom-Süd  
 Markt 7  
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0  
 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75  
 WEB: [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de)  
 Höhensystem: DHHN2016 (NHN)





©Geobasis-DE/M-V (2016)

**Auszug KS Pudagla - Wohnbaufläche reduzieren**  
**Gemarkung Pudagla, Flur 7, Flst. 35/2 teilweise und 34/3**  
**60.1 Tho**

Datum: 29.07.2024  
 Maßstab: 1:1000



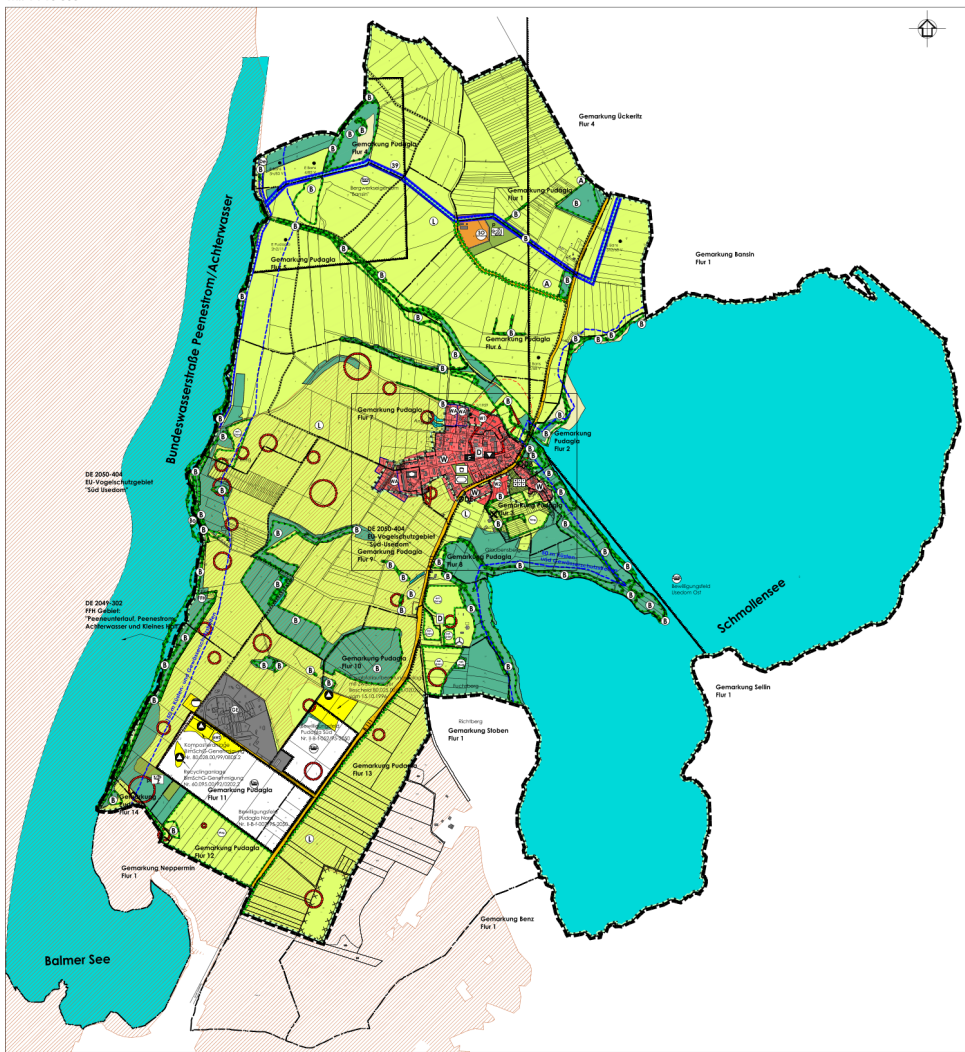
Amt Usedom-Süd  
 Markt 7  
 17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0  
 Fax.: 03 83 72 / 7 50-75  
 WEB: [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de)  
 Höhensystem: DHHN2016 (NHN)

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla

## Landkreis Vorpommern - Greifswald

PLANZEICHNUNG TEL (A)  
M: 1 : 10 000



### ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

	Wohnbauflächen 1 und 2	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNO
	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNO
	Gewerbegebiet	§ 8 BauNO
	Sonstiges Sondergebiet Scheuneturm am Schröndesee	§ 11 Abs. 2 BauNO

Flächen für den Gemeindehof

	Einrichtung und Anlagen ohne Hofanlage	§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BauNO
	Feuerwehr	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNO
	Kindertagesstätte	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNO

Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrswege

	Öffentliche Hauptverkehrsflächen ( § 113 )	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNO
	Zweckbestimmung	§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BauNO
	Recyclinganlage/ Abfallaufbereitungsanlage	§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BauNO
	Abfallverbrennungsanlage (Remondis)	§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BauNO

Grünflächen

	Grünflächen	§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNO
	Zweckbestimmung	§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNO
	Park	§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNO
	Dauweidung	§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNO
	Spielplatz	§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNO
	Sportplatz	§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNO

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses

	Wasserflächen	§ 1 Abs. 2 Nr. 7 BauNO
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses	§ 1 Abs. 2 Nr. 7 BauNO

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

	Flächen für die Aufschüttung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNO
	Zweckbestimmung	§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNO
	Kernzone	§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNO
	Bergversteigung	§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNO

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

	Flächen für die Landwirtschaft	§ 1 Abs. 2 Nr. 9 (a) BauNO
	Flächen für Wald	§ 1 Abs. 2 Nr. 9 (b) BauNO
	Aufzucht	§ 1 Abs. 2 Nr. 9 (b) BauNO

Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für die Erhaltung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNO
	Zweckbestimmung	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNO
	naturnaher Waldraum	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNO
	extensives Grünland	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNO

Regelungen für den Denkmalschutz

	Bodendenkmal	§ 1 Abs. 4 BauNO
	Bodendenkmal mit 100 m Pufferzone, bei deren einer Überbauung oder Nutzungänderung auch die Umgebung unzulässig ist.	§ 1 Abs. 4 BauNO
	Baudenkmal	§ 1 Abs. 4 BauNO

Sonstige Flächen

	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bedeutung keine bauliche Nutzung gegen äußere Einwirkungen oder bei deren Bedeutung für die Erhaltung von Natur und Landschaft gegen Naturgefahren erforderlich sind	§ 1 Abs. 3 Nr. 1 BauNO
	Konventionelle (einemalige) Liegenschaft	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNO
	Alltagsverordnungsfläche (ohne Hofanlage)	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNO
	Genossenschaftliche Liegenschaft	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNO

Darstellungen ohne Normcharakter

	Flurkartengrenzen	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNO
	Flurkartengrenzen	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNO
	Haupt- und Nebengebäude	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNO
	Schlaglinie	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNO
	Gefahrenbereich der Bebauungspläne	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNO
	Bauungen (Regulierungsgebiet "Baun")	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNO
	Antennenstandort	§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BauNO

Nachrichtliche Übernahmen

	Landschaftsutzgebiet	§ 1 Abs. 4 BauNO
	Gesetzlich geschützte Biotop	§ 20 NatSchAG M-V
	Flächen für den Luftverkehr (ohne Hofanlage) Hubschrauber-Sonderlandeplatz	§ 1 Abs. 4 BauNO
	Regelungen zum Gewässerschutz gemäß IfWG M-V	§ 1 Abs. 4 BauNO
	Sitz- und Liegeplätze Küsten- und Gewässerschutzstellen	§ 1 Abs. 4 BauNO
	Überflutunggefährdete Bereiche (Blaugrubenlaufende von Überschwemmungsgefahren)	§ 1 Abs. 4 (a) BauNO

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

	Wasserflächen	§ 1 Abs. 4 (a) BauNO
	DE 2000-404 EU Vogelschutzgebiet "Süd-Island"	§ 1 Abs. 4 (a) BauNO

### VERFAHRENSVERMERKE

Der Beschluss zur Aufhebung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung Pudagla am 08.03.2024 gefasst. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass die Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeindevertretung Pudagla am 08.03.2024 gefasst wurde, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.07.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla (Mecklenburg-Vorpommern) den Bürgermeistern

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 7 Abs. 1 LfG M-V beteiligt worden.

Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 7 Abs. 1 LfG M-V beteiligt worden.

Der Bürgermeister

Der Beschluss

Die Gemeindevertretung Pudagla hat am 08.03.2024 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla mit Planzeichnung und Begründung erarbeitet und zur öffentlichen Auslegung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.07.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla (Mecklenburg-Vorpommern) den Bürgermeistern

Küsten- und Gewässerschutzstellen

DE 2000-404 EU Vogelschutzgebiet "Süd-Island"

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.05.2024 bis zum 14.05.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 12.05.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Beschluss

Die Gemeindevertretung Pudagla hat am 06.11.2023 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla mit Planzeichnung und Begründung erarbeitet, Umweltverträglichkeitsstudie und zur Auslegung bestimmt.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 06.12.2023 bis zum 14.01.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.11.2023 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.12.2023 bis zum 14.01.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.12.2023 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.01.2024 bis zum 14.02.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.01.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.02.2024 bis zum 14.03.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.02.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.03.2024 bis zum 14.04.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.03.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.04.2024 bis zum 14.05.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.04.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.05.2024 bis zum 14.06.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.05.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.06.2024 bis zum 14.07.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.06.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.07.2024 bis zum 14.08.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.07.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.08.2024 bis zum 14.09.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.08.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.09.2024 bis zum 14.10.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.09.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.10.2024 bis zum 14.11.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.10.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.11.2024 bis zum 14.12.2024 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.11.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

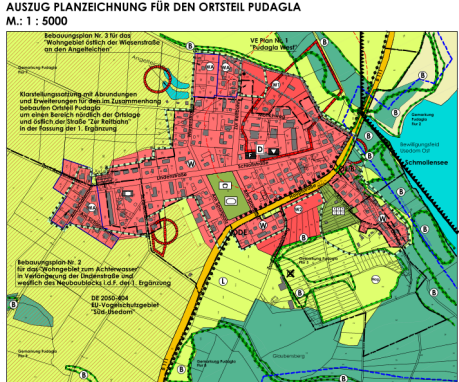
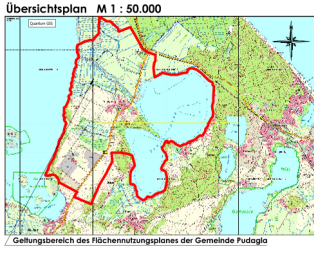
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pudagla, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Checkliste für die Umweltverträglichkeit in der Zeit vom 05.12.2024 bis zum 14.01.2025 während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

nach § 1 Abs. 3 BauNO öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemäß § 4 Abs. 3 BauNO zu den gezeichneten oder gegebenenfalls abgegrenzten Flächen eingebracht werden können und nicht hingegen abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden können, durch Veröffentlichung im „Jahrbuch Anzeiger“ am 24.12.2024 und im Internet unter der Adresse <http://www.achterwasser.de> und dort unter dem Link „Beschlussunterlagen“ Gemeinde Pudagla, öffentlich bekanntgegeben werden.

Der Bürgermeister

- ### RECHTSGRUNDLAGEN
- Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2023 (BGBl. I S. 3436), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.12.2023 (BGBl. I S. 394)
  - Vergewaltigung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.07.2004 (BGBl. I S. 3794), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2023 (BGBl. I S. 174)
  - Verordnung über die Ausweisung der Zonenflächen und die Darstellung des Planrechts (Planrechtsverordnung - PlanRVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 (BGBl. I S. 1463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.12.2023 (BGBl. I S. 394)
  - Gesetz über die Umwelthaftung (UmweltVG) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 545), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2023 (BGBl. I S. 394), m.w. 01.01.2024
  - Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz - Landesplanungsgesetz - LPLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 (BGBl. I S. 1463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.12.2023 (BGBl. I S. 394)
  - Landesentwicklungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern (LEP M-V) vom 09.08.1994 (GVBl. M-V S. 148, 191)
  - Regulierungsraumentwicklungsgesetz Vorpommern (REPV M-V) vom 20.09.2010 (GVBl. M-V S. 453)
  - Waldgesetz für das Land Mecklenburg - Vorpommern (Bundesschutzgesetz - BSchG) vom 27.02.2011 (GVBl. M-V S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.05.2021 (GVBl. M-V S. 793)



geänderter Entwurf	05-2024	Hoch	Langhaft	
Entwurf	10-2021	Hoch	Langhaft	
Vorunterschied	01-2019	Hoch	Lang	Maßstab:
Planungsphase	Datum	Geschieht	Bearbeitet	1 : 10 000 1 : 5 000
Projekt:				
Flächennutzungsplan der Gemeinde Pudagla Landkreis Vorpommern - Greifswald				
Planung: UPEG UEDOM Projektentwicklung mbH Bismarckstr. 10, 17449 Rosenhede Tel: 03837 2044, Fax: 03837 20424 info@uperegrosehede.de				
Projekt Nr.: 16-19				
UPEG				